



Ldtgs.Zl. 76-3/32

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Beschluss des Kärntner Landtages betreffend die Überprüfung
der Vorgänge in der Wolfsberger Stadtwerke GmbH durch den
Landesrechnungshof

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
MMag. Günter BAUER, MBA
im Hause

Klagenfurt am WS, 22.07.2021

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Kärntner Landtag fasste in seiner 41. Sitzung am 22. Juli 2021 folgenden

B e s c h l u s s :

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die finanzielle Gebarung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtgemeinde Wolfsberg seit dem Jahr 2017 zu überprüfen. Insbesondere ist zu überprüfen, ob die Haushaltsführung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt ist und ob ein ausreichendes internes Kontrollsystem bei der Verwaltung von Geldern besteht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlage

Ergeht nachrichtlich an: Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER, im Hause



BE: Linda 08.07.2021
(r.o. KA)

PRÜFUNGSVERLANGEN

gemäß § 27b K-LTGO i. V. m. § 17 K-LTGO

An den
Kontrollausschuss des Kärntner Landtages
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee



Klagenfurt am Wörthersee, am 24.06.2021

Betreff: Antrag auf Überprüfung durch den Landesrechnungshof betreffend Vorgänge in der Wolfsberger Stadtwerke GmbH

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, 3. LTPräs. Lobnig, LAbg. Pirolt

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die finanzielle Gebarung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtgemeinde Wolfsberg seit dem Jahr 2015 zu überprüfen. Insbesondere ist zu überprüfen, ob die Haushaltsführung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt ist und ob ein ausreichendes internes Kontrollsystem bei der Verwaltung von Geldern besteht.

BEGRÜNDUNG

Die auffallende negative Entwicklung bei den Schulden und Haftungsübernahmen der Stadtgemeinde Wolfsberg sowie die Verschiebung von Abgangspositionen vom Haushalt der Stadtgemeinde in deren hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Wolfsberger Stadtwerke GmbH, erfordern eine Überprüfung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH durch den Landesrechnungshof.

In jüngster Zeit gab es – auch medial transportiert – verstärkt Vorwürfe gegen die Geschäftsführung und leitende Mitarbeiter der Stadtwerke Wolfsberg. Ein anonymes Schreiben aus dem Frühjahr spricht beispielsweise von Postenbesetzungen ohne Ausschreibung und Verstößen gegen das Vergabegesetz. So soll es seit der Gründung der Wolfsberger Stadtwerke für die Müllentsorgung am Recyclinghof keine einzige Ausschreibung gegeben haben, obwohl die Kosten dafür jährlich ca. 400.000 Euro betragen.

Außerdem wies bereits ein Bericht des Bundesrechnungshofs aus dem Jahr 2014 zahlreiche Mängel aus. In diesem Bericht gab es Beanstandungen und Kritikpunkte an der Haushaltsführung der Stadtwerke Wolfsberg, doch leider wurde eine Vielzahl der Empfehlungen des Rechnungshofes nicht umgesetzt. Auch die wichtigste Forderung des Bunderechnungshofes, nämlich die Rückeingliederung der Stadtwerke in die Stadtgemeinde Wolfsberg, wurde ignoriert.

Obwohl der Bundesrechnungshof bereits im Rahmen der Prüfung aus 2014 horrende Gebührenerhöhungen kritisierte, stiegen die Gebühren seit diesem Zeitraum um rund 50 Prozent. Trotz der Gebührenerhöhungen sind die Gesamtverbindlichkeiten von 6.806.896,68 im Jahr 2015 auf 9.590.862,24 im Jahr 2019 angestiegen.

Auch die auffallend hohen Gerichts- und Prozesskosten sind auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu kontrollieren.

Aus oben genannten Gründen ist es wichtig und notwendig, dass der Kärntner Landrechnungshof die Gebarung der Stadtwerke Wolfsberg GmbH seit dem Jahr 2015 überprüft.